



Antrag auf Vereinsförderung

<hr/>	
(Name des Vereins)	
<hr/>	
(Straße)	(PLZ/Ort)
<hr/>	
(Bank)	
<hr/>	
(IBAN)	(BIC)
<hr/>	
(Ansprechpartner)	
<hr/>	
(Mail-Adresse)	(Telefon)
<hr/>	
Der Förderantrag wird grundsätzlich an den Ersten Vorsitzenden des Hauptvereins erteilt.	

- Antragsgrund**
- Vereinsförderung**
 - Jugendförderung**
 - Sportförderung**

Hinweis: Es können Anträge aus allen drei Bereichen gleichzeitig gestellt werden.



2. Zuschuss für Anschaffungen

-> Gegenstände & Arbeitsmaterialien, die explizit für die Jugendarbeit benötigt werden

-> Förderhöhe: 30% des Anschaffungspreises; Höchstzuschuss 300€/pro Jahr

-> Gegenstände, die über den Höchstbetrag von 1.000 € hinausgehen, werden nach Punkt 2 der Vereinsförderung betrachtet

-> Bitte Kostenbelege mit allen Rechnungen und Belegen in Kopie beifügen

Anschaffungsgegenstand	Kaufdatum	Kosten	Begründung

3. Zuschuss für Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Jugendbildungsmaßnahmen

-> Bitte Teilnehmerzertifikat beifügen

Teilnehmer	Zeitraum	Fortbildungsart	Begründung



4. Zuschuss für die Organisation von Sondermaßnahmen und sozialen Aktionen

-> Hier muss zusätzlich ein fachlich fundiertes Konzept vorgewiesen werden können. Die Auswertung der Erkenntnisse wird der Stadt Roding und anderen in der Stadt Roding tätigen Jugendgruppen zur Verfügung gestellt.

-> Die Bezuschussung liegt bis zu 50% der Gesamtkosten; Höchstzuschuss 1.000€/Jahr

Organisator	Projektbezeichnung	Ort des Projekts	Begründung

5. Zuschuss für die Organisation von internationalen Begegnungen

Um einen Zuschuss für die Organisation und Durchführung von internationalen Begegnungen gewährt zu bekommen, ist folgendes zu beachten und vorzulegen:

- entsprechende Vor- und Nachbereitung
(mind. 1 Zusammenkunft vorher und 1 Treffen nachher)
- ausführliches Programm und Schlussbericht
- Dauer von mind. 1 Tag

Über die Höhe der Förderung wird im Einzelfall entschieden.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- Kostenabrechnung mit allen Rechnungen und Belegen in Kopie
- Belege über weitere erhaltene oder bewilligte Mittel von Zuwendungsgebern
- Teilnehmer- und Betreuerliste

Der/ Die Antragssteller*in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Es gelten die jeweils gültigen Zuschussrichtlinien der Stadt Roding.

Ort, Datum

Unterschrift



C. Sportförderung

- 1) Allgemeiner Zuschuss
- 2) Zuschüsse für Fußballplätze
- 3) Förderung von einmaligen Sportveranstaltungen
- 4) Fahrkostenzuschüsse

1) Allgemeiner Zuschuss

1.1 Für die Ermittlung der Pro-Kopf-Bezuschussung werden die gemeldeten Mitgliederzahlen beim BLSV bzw. beim OSB zum Stichtag 01. Januar des laufenden Jahres herangezogen. Die Daten werden eigenständig durch die Stadtverwaltung Roding angefragt. Die Förderung wird ohne Antragstellung ausgeschüttet.

1.2 Die Abfrage zur Anzahl der Jugendfußballmannschaften erfolgt jedes Jahr im Sommer.

2) Zuschüsse für Fußballplätze

Die Anzahl der Fußballplätze wird eigenständig durch die Stadtverwaltung Roding ermittelt. Die Förderung wird ohne Antragstellung ausgeschüttet.

3) Förderung von einmaligen Sportveranstaltungen

Organisator	Art der Sportveranstaltung	Datum	Begründung



4) Fahrkostenzuschüsse

-> Für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft werden 50% der nachgewiesenen Fahrkosten gewährt, bei der Teilnahme an einer Bayerischen Meisterschaft 25%

Ort	Datum	Zweck Dt. Meistersch. Bay. Meisters.	Kilometer Hin- + Rückfahrt	Aktive	Betreuer	Anzahl PKW

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Kostenabrechnung mit allen Rechnungen und Belegen in Kopie
- Belege über weitere erhaltene oder bewilligte Mittel von Zuwendungsgebern
- Bei Jugendförderung: Teilnehmer- und Betreuerliste

Der/ Die Antragssteller*in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Es gelten die jeweils gültigen Zuschussrichtlinien der Stadt Roding.

Ort, Datum

Unterschrift

